



Haupt- und Finanzausschuss am 12.11.2015		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/289/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		28.10.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur Sortimentserweiterung im Gewerbegebiet Ascheberger Straße

I. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag vom 14.9.2015 wird angeregt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ascheberger Straße" zu ändern, so dass eine Geschäftsfläche von 10% auch für innenstadtrelevante Produkte (Spielzeug) bestückt werden darf. Näheres ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung. Aus diesem Grund wird die inhaltliche Beratung an diesen zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Anlagen:

Bürgerantrag vom 14.9.2015